

(Der Berichterstatter und nach ihm die übrigen Mitglieder des Ausschusses erklären ihr Einverständnis.)

Präsident Georgi: In diesem Falle bedarf es keiner besondern Abstimmung über den Antrag. Wir werden nun zur Fragstellung gelangen. Ich gedenke dabei folgenden Weg einzuschlagen: zuerst auf Punkt I. Seite 17 des Ausschußberichtes im Allgemeinen eine Frage zu richten, mit Vorbehalt der Abstimmung über die speciellen Bedingungen, und dann über jede einzelne Bedingung unter a., b., c. Bei Punkt d., glaube ich, wird die erste Frage auf den Antrag unsers Ausschusses zu richten sein, weil unser Ausschuß mehr bewilligen will und sich auch vom Regierungsantrage entfernt, während der Antrag des Vicepräsidenten Schenk mit der Regierungsvorlage materiell zusammenzufallen scheint. Sollte der Ausschußantrag abgelehnt werden, so würde zuerst auf Punkt d. des Beschlusses der zweiten Kammer die Frage zu richten sein, mit Vorbehalt der Abstimmung über den Antrag des Vicepräsidenten Schenk, und dann über den Antrag des Vicepräsidenten Schenk. Ist die Kammer mit dieser Fragstellung einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident Georgi: Ich richte nun die Frage an die Kammer: will sie dem Antrage des Ausschusses gemäß I., „sich gegen die Staatsregierung dahin aussprechen, daß sie die Erwerbung der Chemnitz-Niesauer Eisenbahn für den Staat auf Grund der von der Regierung vom 26. October 1849 gemachten beiden Vorschläge in solcher Maaße für angemessen erachte, daß, nachdem sich eine deshalb einzu berufende Generalversammlung überhaupt mit der Abtretung unter den vorliegenden und nachstehenden Bedingungen einverstanden erklärt hat,“ — Nimmt die Kammer diesen Satz an? — Einstimmig Ja.

Präsident Georgi: Nimmt die Kammer den Satz unter a.: „jedem Actionair innerhalb einer Frist von drei Monaten freigelassen bleibe, sich für den ersten oder zweiten Vorschlag zu erklären,“ an? — Einstimmig Ja.

Präsident Georgi: Nimmt die Kammer den Satz an: „b) daß von den Actionairen, welche sich innerhalb dieser Frist nicht erklärt haben, angenommen werde, daß sie den ersten Vorschlag auf sich angewendet wissen wollen“? — Einstimmig Ja.

Präsident Georgi: Nimmt die Kammer den Satz an: „c) daß der Zeitpunkt für Uebergang der Bahn in das Eigenthum des Staates möglichst beschleunigt werde, von diesem Zeitpunkte an aber die Verzinsung der den Actionairen zu gewährenden vierprocentigen Anleihscheine beginne“? — Einstimmig Ja.

Präsident Georgi: Will die Kammer dem Gutachten

unsers Ausschusses gemäß den Punkt d. mit folgender Fassung vertauschen, welche sich Seite 20 des Ausschußberichtes befindet: „daß die auf den Termin Ende März 1848 bis dahin 1849 unberichtigt gebliebenen Zinsen in derselben Gattung vierprocentiger Schuldscheine wie die Actien selbst mit 30 Procent ihres wirklichen Betrages, gegen Ablieferung der zu ihrer Erhebung ausgestellten Dividendenscheine, binnen einer Präclusivfrist von drei Monaten vom Staatsfiscus bezahlt werden“? — Mit 26 gegen 17 Stimmen abgelehnt.

Präsident Georgi: Ich richte nun die Frage an die Kammer: nimmt sie Punkt d. Seite 17 des Berichts mit Vorbehalt des Zusatzantrags des Vicepräsidenten Schenk an: „daß aus den von dem Staatsfiscus mit zu übernehmenden Passiven die auf den Termin Ende März 1848, sowie von da weiter ab sistirt gebliebenen Zinsen an die Actionaire ausgeschieden werden“? — Einstimmig Ja.

Präsident Georgi: Nimmt die Kammer den Zusatzantrag an, daß nach dem Worte: „ausgeschieden“ noch eingeschaltet werde: „den letztern aber zur Contractbedingung gemacht werde, die Coupons über die vom Termin Ende März 1848 an sistirt gebliebenen Zinsen zugleich mit den Actien einzuliefern, oder wenn sich die Actieninhaber nicht mehr im Besitze dieser Coupons befinden sollten, 30 Procent des Betrages der fehlenden Coupons baar einzuzahlen, damit selbige durch Vermittelung der Staatsregierung an die binnen einer zu setzenden Präclusivfrist hierzu aufzufordernden Inhaber jener Coupons ausgezahlt werden“? — Gegen 3 Stimmen angenommen.

Präsident Georgi: Nimmt die Kammer Punkt d mit diesem Zusatzantrag an? — Einstimmig Ja.

Präsident Georgi: Will die Kammer nach Punkt II. Seite 17 des Ausschußgutachtens die Staatsregierung ermächtigen, auf Grund der unter I. angegebenen Bedingungen die Chemnitz-Niesauer Eisenbahn mit allen Activen und Passiven in das Eigenthum des Staatsfiscus zu übernehmen, sowie die zu möglichst zu beschleunigender Beendigung des Bahnbaues und Eröffnung des Betriebes auf der ganzen Bahn erforderlichen Maaßregeln einzuleiten und auszuführen“? — Einstimmig Ja.

Präsident Georgi: Will die Kammer Punkt III. in der Fassung, wie er sich nun als nothwendig herausstellt: „die Kammer wolle die Uebernahme der bereits fundirten Gesellschaftschuld von Zwei Millionen Thalern auf den Staat genehmigen“ annehmen? — Einstimmig Ja.